



**Hinweise für Ausbildungsschulen zur Schulpraxis
im Rahmen des Masterstudiums**

**Berufspädagogik –
Textiltechnik und Bekleidung / Wirtschaft (M. Sc.)
an der Pädagogischen Hochschule Freiburg**

Pädagogische Hochschule Freiburg

Institut für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit (ABG)

Kunzenweg 21

79117 Freiburg

Petra.Lang@ph-freiburg.de



Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Wintersemester 2018/19 bietet die Pädagogische Hochschule Freiburg einen Masterstudiengang Berufspädagogik – Textiltechnik und Bekleidung / Wirtschaft an. Die Studierenden absolvieren mehrere begleitete Schulpraktika (angesiedelt in den Modulen M1.1, M2.7 und M2.8), in denen sie ggf. erstmalig als Lehrkraft agieren. Diese Schulpraktika sind Blockpraktika und betragen 3 (M1.1 und M2.7) bzw. 4 Schulwochen (M2.8).

In der Regel bringen die Studierenden aus dem Bachelorstudium kaum Lehrkompetenz mit und bedürfen entsprechend einer Betreuung. Diese Betreuung erfolgt von Seiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg, in deren Studien- und Prüfungsordnung die Schulpraxisbetreuung auch verankert ist, in Kooperation mit den Ausbildungsschulen.

Im Rahmen ihres Studiums geben die Studierenden nach jedem Schulpraktikum einen Bericht ab, der neben formalen Aspekten und Dokumenten insbesondere die Darstellung und Reflexion des besuchten und durchgeführten Unterrichts beinhaltet. Für die Berichtserstellung wird von der Pädagogischen Hochschule eine Handreichung bereitgestellt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen primär des Instituts für Alltagskultur, Bewegung und Gesundheit (ABG) und sekundär des Instituts für Berufs- und Wirtschaftspädagogik (IBW) gern zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Kontakt auf, falls es im Verlauf der Praktika Unklarheiten geben sollte.

Für Ihre Unterstützung danken wir allen mitwirkenden Kolleginnen und Kollegen an den beruflichen und gewerblich-technischen Schulen sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Anne-Marie Grundmeier, ABG

Prof. Dr. Andy Richter, IBW

Sekretariat (ABG):

Petra Lang, Tel. 0761 682-291

Wiss. Mitarbeiterinnen (ABG):

Rita Michel-Sittler, Tel. 0761 682-291

Kontaktadresse für Fragen im Zusammenhang mit den Schulpraktika:

Petra.Lang@ph-freiburg.de



Rahmenbedingungen

Die Schulpraktika können nur an staatlichen sowie staatlich-anerkannten Schulen zu den von der Pädagogischen Hochschule Freiburg festgelegten Zeiträumen stattfinden. Das jeweilige Praktikum muss schulartkonform mit dem studierten Masterstudiengang sein und ist somit an beruflichen bzw. gewerblich-technischen Schulen zu absolvieren. Die Schulpraxisphasen werden auch von Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg betreut.

Ziel der Schulpraxis ist eine Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen und praktischer Erfahrung. Mit einer ersten Übernahme der Lehrer*innenrolle soll bei den Studierenden ein Perspektivwechsel angebahnt werden. Zudem soll die dreiphasige, aufeinander aufbauende Schulpraxis eine Reflexion bzgl. Berufswahl, Berufsmotivation sowie persönlicher Eignung ermöglichen.

Der zeitliche **Umfang** der Schulpraktika ist abhängig von der Studienphase:

Modul 1.1 3 Wochen im Februar/März, 1. Semester

Modul 2.7 3 Wochen im September/Oktobre, 2. Semester

Modul 2.8 4 Wochen im März/Anfang April, 3. Semester

Inhaltlich gestalten sich die Phasen für die Studierenden wie folgt:

	Wochen	Hospitation	angeleiteter Unterricht	Gesamtstunden
Modul 1.1	3	22 Ust.	8 Ust	30 Ust.
Modul 2.7	3	20 Ust.	10 Ust.	30 Ust.
Modul 2.8	4	28 Ust.	12 Ust.	40 Ust.
Gesamt	10	70 Ust.	30 Ust.	100 Ust.

sowie auch die Teilnahme/Mitwirkung an:

- sonstigen schulischen Veranstaltungen
- außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- Reflexionsgesprächen mit den Ausbildungslehrer*innen

Die **Bedingungen** für das erfolgreiche Absolvieren der Schulpraktika sind die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg sowie die Erstellung von jeweils einem Schulpraxisbericht pro Modul.



Anforderungen an die Studierenden

Neben dem Einhalten des Praktikumsumfangs gelten die folgenden aufgeführten Anforderungen:

Aktive Teilnahme an unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten an mindestens 15 möglichst zusammenhängenden Tagen im Umfang von insgesamt 60 Zeitstunden.

Eigene Planung und Durchführung von Lehr-Lern-Sequenzen, die in Modul 2.7 und 2.8 jeweils ein Unterrichtsplanungspapier beinhalten.

Pünktliches Erscheinen und regelmäßige Teilnahme an den mit der Ausbildungsschule vereinbarten Präsenzzeiten.

Rechtzeitige Abmeldung vor Unterrichtsbeginn bei Krankheit an der Schule und beim ABG-Sekretariat sowie bei der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten (Einreichung einer Krankmeldung).

Frühzeitige Meldung von drei durchzuführenden Unterrichtseinheiten zum Zwecke des Unterrichtsbesuchs mit Beratungsgespräch an das ABG-Sekretariat sowie an die/den betreuenden Dozentin/Dozenten.

Betreuung und Beratung an der Ausbildungsschule

Während der Schulpraktika steht die Berufsorientierung im Vordergrund. Die Betreuung und Beratung an der Ausbildungsschule sollte sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- Abklären gegenseitiger Erwartungen und der Anforderungen, die sich aus den Begleitseminaren zur Schulpraxis ergeben;
- Absprache der Präsenzzeiten im Umfang von 60 Zeitstunden pro Praktikum;
- Vorstellen der Institution (Kollegium, Räumlichkeiten, ...);
- Abklären rechtlicher Grundlagen (Verschwiegenheit, Hausordnung, Haftung, ...);
- Unterstützung und Beratung bei der Planung von Lehr-Lern-Sequenzen sowie Rückmeldung zur Durchführung;
- frühzeitige Terminierung der durchzuführenden Lehr-Lern-Sequenzen, insbesondere für Unterrichtsbesuche durch die betreuenden Dozent*innen der Pädagogischen Hochschule Freiburg;
- gegebenenfalls frühzeitige kritische Rückmeldung zum Verhalten und Auftreten als Lehrperson sowie zum Engagement und zur Verlässlichkeit sowie
- abschließendes mündliches Feedback zum Praktikum.

Zum Abschluss des jeweiligen Praktikums stellt die Schule einen Praktikumsnachweis aus (siehe Vorlage).